



Antwort zur Anfrage Nr. 1062/2023 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden der Stadt Mainz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Auf wie vielen Dachflächen im Eigentum der Stadt Mainz und stadtnaher Gesellschaften befinden sich Photovoltaikanlagen? (Bitte stadtnahe Gesellschaften getrennt aufschlüsseln)**
- 2. Wie viele dieser Dachflächen im Eigentum der Stadt Mainz und stadtnaher Gesellschaften sind seit dem Klimanotstand-Beschluss vom 25.06.2019 mit Photovoltaik ausgestattet worden? (Bitte stadtnahe Gesellschaften getrennt aufschlüsseln)**
- 3. Für welche Dachflächen im Eigentum der Stadt und stadtnaher Gesellschaften sind Photovoltaikanlagen geplant? (Bitte stadtnahe Gesellschaften getrennt aufschlüsseln)**

Es ist zu unterscheiden zwischen „öffentlichen“ Liegenschaften und „städtischen“ Liegenschaften bzw. Gebäude von „stadtnahen“ Gesellschaften.

Auf den öffentlichen Liegenschaften (GWM) sind im Betreibermodell derzeit 47 Anlagen errichtet mit 1,265 kWp.

In Planung bzw. in den laufenden Bauprojekten sind derzeit sieben Anlagen mit 200-260 kWp. Für die deutsche Solarbranche sind die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren und aktuell komplex, daher sind Fertigstellungen nicht nur eine Frage des Personals (intern wie extern), sondern auch der Produktion und der Ressourcen.

Der Betreiber MEE (Tochtergesellschaft Mainzer Stadtwerke) hatte in 2022 auf Wirtschaftseinheit 1720 Hauptfeuerwache II ca. 97 kW_p installiert, die seinerzeit fehlenden Wechselrichter sollten mittlerweile vorhanden und in Betrieb sein.

Bisher sind keine PV-Anlagen auf Dächern von Bestandsgebäuden der Wohnbau Mainz GmbH (WBM) installiert. Dies hatte steuerliche Gründe: Die Stromerzeugung ist eine gewerbliche Tätigkeit; mit Einnahmen aus gewerblicher Tätigkeit wäre die Steuerbefreiung der gesamten Mieteinnahmen des Unternehmens in Gefahr geraten. Mit der Gründung der „Wohnen und Energie Mainz GmbH“ (WuE), eine gemeinsame Tochtergesellschaft der Wohnbau Mainz GmbH und der Mainzer Stadtwerke, werden die Weichen nun gestellt. Noch in diesem Jahr werden mehrere PV-Dach-Anlagen auf WBM-Gebäuden installiert werden.

Zur vollständigen Beantwortung der Anfrage bezüglich aller stadtnahen Gesellschaften wird die Verwaltung die stadtnahen Gesellschaften um Stellungnahme zu den Fragen 1-3 sowie 5-6 bitten. Die Beantwortung für die stadtnahen Gesellschaften wird in der nächsten Stadtratssitzung am 11.10.2023 nachgereicht.

4. **Wie viele städtische Dachflächen sind für PV-Anlagen geeignet?**

Derzeit hat die Stadtverwaltung Zugriff auf die Geodaten (bisher ohne Punktwolken): Siehe gelbe und orange Dachflächen. Und es gibt ein Projekt „Solarkataster“ mit Federführung Amt 67 mit dem Land RLP.

Das Energiemanagement/ GWM arbeitet gerade daran, mit den Verantwortlichen der Geodaten die Punktwolken zu erhalten bzw. zentral abrufen zu können, um direkt PV-Simulationen für öffentliche Gebäude anfertigen zu können. Für den effizienten Betrieb von PV-Anlagen sind nicht nur die Lage der Gebäude, sondern auch deren Verschattungen durch andere Gebäude, aller umstehender Bäume, aller Dachaufbauten etc. maßgeblich.

Die reine Angabe von Flächen ist nicht repräsentativ. Auch muss bspw. in Schulgebäuden berücksichtigt werden, dass diese „Sommerferienbetrieb“ haben und daher der Bedarf anders zu berechnen ist als in großen Bürogebäuden oder Produktionsstätten.

Bei der EE-Stromerzeugung sind immer auch die Belange der Nachhaltigkeit, der Primärenergie und sowie der Ressourcen zu beachten.

5. **Aus welchen Gründen sind geeignete Dachflächen öffentlicher Gebäude bisher nicht mit PV ausgestattet worden?**

Neu zu bauende öffentliche Liegenschaften werden grundsätzlich mit PV-Anlagen ausgestattet. Ausschreibungen werden auf den Weg gebracht und Photovoltaikanlagen errichtet, wenn es Angebote und Firmen mit Kapazitäten gibt. Siehe hierzu auch die Baustandards für öffentliche Liegenschaften der Landeshauptstadt Mainz.

Externe Anfragen bzw. das Interesse der externen Betreiber fangen bei 70kWp oder 2.000m² Dachfläche an. Solch große Gebäude mit frisch sanierten Dachflächen werden selbst belegt bzw. stehen in dieser Größenordnung nicht zur Verfügung.

Sicherlich sind nicht alle Dächer von Gebäuden der Wohnbau Mainz-GmbH für das Aufstellen von PV-Anlagen geeignet. Die Ausbaufrequenz ist der weiteren Planung der WuE vorbehalten, die sich dabei nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen (Material, Planung, Installation, Finanzierung usw.) ausrichten muss. Im übrigen siehe Antwort zu 1.-3..

6. **Bis zu welchem Zeitpunkt sollen alle geeigneten öffentlichen Gebäude mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden?**

Die Ausstattung aller öffentlichen Gebäude mit PV-Anlagen soll sukzessive erfolgen. Es handelt sich hierbei um eine komplexe Aufgabenstellung, so dass noch kein Zeitpunkt genannt werden kann, wann die Umsetzung abgeschlossen sein wird.

7. **Welche Möglichkeiten, z.B. rechtlicher und organisatorischer Art, sieht die Verwaltung, um die Installation von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden zu forcieren?**

Erste Untersuchungen hierzu sind bereits erfolgt, aber noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung wird die Gremien informieren, sobald ein neuer Sachstand vorliegt.

8. **Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, PV-Anlagen auf Gebäuden stadtnaher Gesellschaften zu befördern?**

siehe Antwort zu Frage 5

9. **Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den aus Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden gewonnenen Strom mithilfe des Strombilanzkreismodells oder direkten Stromlieferverträgen (PPAs) in anderen kommunalen Liegenschaften mit eigen- oder fremdbetriebener PV Erzeugungsanlage zu nutzen?**

siehe Antwort zu Frage 7

10. **Welche weiteren Maßnahmen außer PV-Anlagen plant die Stadt zur klimafreundlichen Energieerzeugung und -speicherung auf stadteigenen Liegenschaften, um ihren Beitrag zum Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2035 zu erreichen und als Vorbild auf dem Weg zur Klimaneutralität zu wirken?**

Die Arbeitsgruppen zum Masterplan 100% Klimaschutz, der Nachhaltigkeitsstrategie, „der klimaneutralen Verwaltung“, Förderprogramm KIPKI, etc. werden noch in 2023 weitere Maßnahmen veröffentlichen und verfolgen. Diese Maßnahmen sind dann auch mit einer Treibhausgasbilanz belegt.

Vor allem ist das Thema der Suffizienz noch zu klären.

Zur vollständigen Beantwortung der Anfrage wird die Verwaltung die stadtnahen Gesellschaften um Stellungnahme bitten. Die Beantwortung für die stadtnahen Gesellschaften wird in der nächsten Stadtratssitzung am 11.10.2023 nachgereicht.

Mainz, 12.07. 2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete